

## Regelungen zu Datensicherheit und Datenschutz MBTsuite NEXT

Stand: 23.07.2025

Die sepp.med gmbh ist zur Einhaltung aller anwendbaren datenschutzrechtlichen Regelungen verpflichtet. Insbesondere ergeben sich die folgenden datenschutzrechtlichen Anforderungen.

- (1) sepp.med wird alle Mitarbeiter, die er zur Vertragserfüllung einsetzt, mit der hierfür nötigen Sorgfalt auswählen und deren Zuverlässigkeit sicherstellen, insbesondere sie auf das Erfordernis absoluter Verschwiegenheit hinweisen und sie nach den in Deutschland geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen zur Vertraulichkeit verpflichten. Die Mitarbeiter von sepp.med sind außerhalb des Vertragszweckes nicht berechtigt, auf Daten zuzugreifen. Auch bei unbeabsichtigter Kenntnisnahme gilt die Verpflichtung zur Vertraulichkeit.
- (2) Die Regelungen des Absatzes 1 gelten entsprechend für alle von sepp.med oder dessen Dienstleistern eingesetzten weiteren Dienstleister und deren Mitarbeiter.
- (3) Verarbeiten Auftraggeber oder Auftragnehmer personenbezogene Daten, finden die geltenden Datenschutzgesetze und im Falle einer Auftragsverarbeitung Abs. 6 Anwendung.
- (4) Sofern Maschinen oder Software automatisch Daten versenden, sichert sepp.med zu, dass hierin keine personenbezogenen Daten enthalten sind. Ausgenommen hiervon sind persönliche Benachrichtigungen an die Benutzer, die die Kollaboration in der Software ermöglichen sollen. Sofern vertrauliche technische Daten versendet werden, werden diese über eine sichere Verbindung versendet (z.B. https, ftp-ssl). Jegliche Rechte an diesen Daten stehen ausschließlich dem Kunden zu.
- (5) Innerhalb von zwei (2) Wochen nach Erfüllung oder sobald der Zweck der Datenspeicherung und Datenverarbeitung entfällt, spätestens mit Beendigung des Vertrages, sind entweder alle Daten (einschließlich der IP-Adressen) und Programme unverzüglich physisch zu löschen und alle in diesem Zusammenhang entstandenen Listen, Ausdrücke, Dokumentationen u. ö. unter Wahrung der Vertraulichkeit zu vernichten oder auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden zurückzugeben. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Kunden. Diese ist zu erteilen, wenn in nachgewiesener Weise gesetzlich zwingend Aufbewahrungsfristen zu beachten sind. Die vorstehenden Datenschutz- und Vertraulichkeitspflichten gelten auch nach Beerdigung des Vertragsverhältnisses.
- (6) Sofern nach dem Vertrag zur Nutzung eine Auftragsverarbeitung vorliegt, gilt vorrangig vor diesen Regelungen die gesondert abgeschlossene Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung. Darüber hinaus gelten im Fall einer Auftragsverarbeitung zusätzlich folgende Regelungen:
  - a) Der Gegenstand der Verarbeitung im Sinne des Art. 28 Abs. 3 Satz 1 DS-GVO ist die technische Bereitstellung und der Betrieb der Softwarelösung MBTsuite NEXT ([www.mbtsuite.com](http://www.mbtsuite.com)) sowie die damit verbundene Benutzerverwaltung und -authentifizierung.
  - b) Die Dauer der Verarbeitung im Sinne des Art. 28 Abs. 3 Satz 1 DS-GVO ist in der Laufzeit- und der Kündigungsregelung des Nutzungsvertrages festgelegt. Sofern dieser Vertrag durch Leistungserbringung oder Kündigung endet, so legen die Parteien hiermit fest, dass auch die Dauer der Verarbeitung durch Leistungserbringung oder Kündigung endet.
  - c) Die Art und der Zweck der Verarbeitung im Sinne des Art. 28 Abs. 3 Satz 1 DS-GVO ist in den Regelungen zur Leistungserbringung/Leistungsumfang und den Pflichten sowie in der Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung festgelegt.
  - d) Die Art der personenbezogenen Daten und die Kategorien betroffener Personen sind in der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung festgelegt.
  - e) Die anderen vertraglichen Pflichtinhalte nach Art. 28 Abs. 3 DS-GVO sind in der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung festgelegt.